

Anschlussnutzungsvertrag (Strom) ab Mittelspannung

Zwischen der

Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Marktstraße 18
38154 Königslutter

- nachstehend „Netzbetreiber“ genannt - und der

Anschlussnehmer

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

- nachstehend „Anschlussnutzer“ genannt -

- beide gemeinsam nachstehend auch „Vertragspartner“ genannt -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

Beschreibung der Anschlussstelle

Anschlussobjekt:	
Stationsnummer:	
Netzanschlussebene:	
Anschlussspannung:	
Netzebene der Messung:	
Verlustaufschlag bei Abweichung der Netzanschlussebene von der Netzebene der Messung:	
Blindleistungsinanspruchnahme:	
Zählpunktbezeichnung:	

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung	3
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung.....	3
§ 4 Allgemeine Bedingungen, Anlagen	4

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Netzanschluss,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie.

§ 2

Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Netzanschlusskapazität).

§ 3

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,

wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder

wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4

Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 1 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) durch Letztverbraucher in höheren Spannungsebenen und nachgelagerte Netzbetreiber (AGB Anschluss)“ die auch im Internet unter www.stadtwerke-elm-lappwald.de abgerufen werden können.
- (2) Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Datum, Unterschrift
Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Datum, Unterschrift
Anschlussnutzer

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) durch Letztverbraucher in höheren Spannungsebenen und nachgelagerte Netzbetreiber (AGB Anschluss)